

## **Verkehrssicherheit in der Oberen Dorfstraße in Neunhof hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.03.2016**

### Bericht

Im Bereich der Oberen Dorfstraße zwischen dem südlichen Ortsbeginn von Neunhof und dem Gwänderweg besteht bisher keine Geschwindigkeitsbeschränkung über die allgemeine, innerörtliche Beschränkung auf 50 km/h, obgleich viele Kinder aus dem östlichen Bereich Neunhofs die Straße auf dem Weg zwischen der Schule und zuhause queren müssen. Zudem befindet sich im ehemaligen Neunhofer Rathaus An der Wind 1 eine Kindertagesstätte. Sie bietet für 15 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren Platz und ist von Montag bis Donnerstag von 7.30–16 Uhr und am Freitag von 7.30–15 Uhr geöffnet. (Angaben aus der Homepage des Betreibers [www.kinderhaus.de/kindertageseinrichtungen/krippe/neunhof/](http://www.kinderhaus.de/kindertageseinrichtungen/krippe/neunhof/))

Aufgrund der zum 14.12.2016 geänderten Rechtslage ist eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung zu den für den Kindertagesstättenbetrieb relevanten Zeiten zwischen dem Gwänderweg und nördlich Am Kriegerdenkmal zulässig. Damit kann hier zum ersten Mal in Nürnberg in rechtssicherer Weise eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Zeit von Montag bis Freitag 7-17 Uhr aufgrund der neuen Rechtsgrundlage eingerichtet werden.

§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO in der Fassung vom 14.12.2016 ermöglicht nunmehr auch die Begründung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im unmittelbaren Bereich von an Straßen des überörtlichen Verkehrs gelegenen Kindertagesstätten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat über die Regierung von Mittelfranken mit Mail vom 15.02.2017 den Entwurf der vom Bundesverkehrsministerium vorbereiteten Verwaltungsvorschrift zum Z. 274 StVO, die sich mit der Konkretisierung der StVO-Ergänzung befasst, zugeleitet. Der Bundesrat hat der Verwaltungsvorschrift zwischenzeitlich zugestimmt.

Die Obere Dorfstraße ist als ehemalige Kreisstraße weiterhin Vorfahrtsstraße mit nicht unerheblichem Durchgangsverkehr zwischen dem Stadtgebiet Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Damit kann nach den aktuellen rechtlichen Maßstäben für den Einmündungsbereich An der Wind/ Andreas-Reichel-Platz in die Obere Dorfstraße zwischen Am Kriegerdenkmal und Gwänderweg (Anschluss an die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung) eine Geschwindigkeitsbeschränkung begründet werden. Die Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung bezieht sich auf eine Länge von ca. 180 m.

In diesem Bereich wurde eine verdeckte Erhebung der Fahrgeschwindigkeiten vorgenommen. Gemessen wurden 5528 Fahrzeuge. Bei der über drei Tage angesetzten Messung wurde festgestellt, dass bereits jetzt 81,1% der Kraftfahrzeuge mit 30 km/h und weniger unterwegs sind, 18,5% fahren zwischen 30 und 50 km/h; über 50 km/h liegen lediglich 0,4%. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat der Geschwindigkeitsbeschränkung zugestimmt. Die Verkehrsunfallsituation in der Oberen Dorfstraße konzentriert sich auf die Einmündungen An der Wind/ Binzenweg/ Neunhofer Schloßplatz und Gwänderweg, die jetzt in die Tempo-30-Regelungen einbezogen werden.

Der empfohlene Schulweg für die Neunhofer Kinder aus dem östlichen Dorf führt über den Binzenweg in Richtung Neunhofer Hauptstraße. Südlich von Am Kriegerdenkmal besteht leider keine Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß der og. neuen Rechtsgrundlage anzuordnen. Zwar werden diese Wege u. U. auch als Schulweg genutzt, jedoch deckt die geänderte Rechtslage dies nicht als Grund für eine Beschränkung ab. Hier müsste - wie bisher - aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen. Aufgrund der gerade und übersichtlich verlaufenden Strecke liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, damit ist für den südlichen Straßenteil der Oberen Dorfstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zulässig. Die Anwesen östlich der Oberen Dorfstraße liegen zumeist direkt an der Straße, so dass Eltern ihren Kindern beim Überqueren der Oberen Dorfstraße noch behilflich sein können, ohne ihre Kinder ein längeres Stück begleiten zu müssen.